

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

196 (29.5.1904) Badischer Landtag. 84. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

N. 196.

Sonntag, 29. Mai.

1904.

Badischer Landtag.

84. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 28. Mai 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker, Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard und Ministerialrat Dr. Nicolai.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 9¹/₂ Uhr vormittags.

Neue Einläufe liegen nicht vor.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein:

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 und 1905 Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel I: Forst- und Domänenverwaltung samt Nachtrag, sowie die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 30 ff. des Kommissionsberichts). Druckfachen Nr. 15 a und „Zu Nr. 15 a“.

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter

Abg. Kriehle: Im Namen der Budgetkommission habe ich Bericht zu erstatten über das Spezialbudget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1904 und 1905 Ausgabe-Titel IV und Einnahme-Titel I Forst- und Domänenverwaltung. Staatsvoranschlag Haupt-Abt. V Seite 12—41 und 94—99, sowie über das Nachtragsbudget des Großh. Finanzministeriums — Forst- und Domänenverwaltung Seite 24—26 und 27. Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß in den Anträgen andere Ziffern eingesetzt wurden, als ursprünglich im Staatsvoranschlag eingetragen waren. Es beruhen diese Änderungen teils auf Beschlüssen der Kommission, teils auf Anforderungen im Nachtrage. Diese Änderungen werden Sie bei näherer Prüfung selbst herausfinden. Die Budgets des Finanzministeriums sind immer mit ziemlicher Sorgfalt und mit der Tendenz möglicher Sparsamkeit in den Ausgaben aufgestellt, weil der verantwortliche Leiter unserer Staatsfinanzen die ganze Verantwortung dafür voll zu übernehmen hat. Das ist auch bei dem Budget für 1904/05 der Fall, und ich bringe demselben volles Vertrauen entgegen. Wenn mir gesagt wird, mein Vertrauen gehe doch zu weit, so muß ich diese Behauptung als unzutreffend zurückweisen.

Es ist ein Schreiben des Herrn Finanzministers vom 18. Mai 1904 an die Budgetkommission eingelaufen, das folgenden Inhalt hat:

„Ich beehre mich, in der Anlage die Pläne und Kostenanschläge zu dem im Budgetnachtrag vom 2. Mai d. J. (Drucksache Nr. 10 b) enthaltenen, die Finanzverwaltung betreffenden außerordentlichen Anforderungen, und zwar:

1. für ein Dienstgebäude für das Forstamt Wollbach in Lörrach,
2. für ein Forstwarthaus in Gerecht,
3. für die Brauerei in Rothaus

ergebenst zu übersenden. Bezüglich der Nachforderungen für Rothaus sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Etat gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß die damit im Zusammenhang stehenden Petitionen im Hauptbudget, die vorerst im Ausstand belassen, d. h. von dem Genehmigungsantrag ausgeschlossen wurden, in der Nachtragssumme berücksichtigt sind, so daß zur Ermittlung der Schlusssumme die Nachforderung laut Nachtrag und die der Zahl nach unveränderte Summe laut Hauptbudget zusammen zu rechnen sind. Die bezüglichen Anforderungen im Hauptbudget sind daher, sofern der Nachtrag Annahme findet, nicht abzusetzen, sondern mit der im Nachtrag enthaltenen veränderten Zweckbestimmung aufrecht zu erhalten und der Nachtragsforderung zuzuschlagen.

Zur besseren Veranschaulichung sind die bei Titel IV nach dem neuesten Stand unter Berücksichtigung der bekannten Kommissionsbeschlässe sich ergebenden Änderungen in dem beiliegenden Budgetabdruck ersichtlich gemacht.

In Folge dieser Erläuterungen ist nun eine vollständige Berichtigung der Ziffern vorgenommen worden. Einer weiteren Erklärung bedarf es nicht.

Ich bin überzeugt, daß alle Herrn meinen Bericht gelesen haben, (Heiterkeit) sollte das aber nicht der Fall sein, so wäre auch eine weitere Erklärung nutzlos. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß Sie einen so interessanten, vielseitigen und ausführlichen Bericht noch nachträglich studieren werden. Im Namen der Budgetkommission habe ich den Anträgen noch folgende allgemeine Bemerkung beigelegt:

Die Gesamteinnahmen der Forst- und Domänenverwaltung konnten nach für die beiden Jahre 1904 und 1905 vorgeesehen werden mit	22 615 842 M.
An Gesamtausgaben sind für die gleiche Budgetperiode vorgeesehen	14 293 916 M.
Es fließen deshalb als Reinerträge aus der Forst- und Domänenverwaltung in unsere Staatskasse	8 321 926 M.
In der vorigen Budgetperiode Jahre 1902/03 waren diese Reinerträge mit	8 299 732 M.

Die Budgetkommission glaubte in ihrem bezüglichen Berichte zum Staatsvoranschlag für die Jahre 1902/03 der Großh. Finanzverwaltung empfehlen zu sollen, die Einnahmen „Aus Holz“, dem Hauptgefäll aus unserem Forst- und Domänenbesitz, recht vorsichtig einzustellen, nachdem zu jener Zeit ein Rückgang beim Verkauf des Bau- und Sägholzes zu beobachten gewesen war und es sehr fraglich erschien, ob die Erlöse jener Walderzeugnisse, welche zur Papierfabrikation und anderen gewerblichen Zwecken verwendet werden, den Ausfall wieder auszugleichen imstande sein werden. Die Gesamterlöse der Budgetperiode 1902/03 haben dargetan, daß dieser Ausgleich stattgefunden hat. Auch die bis jetzt bekannten Ergebnisse der Holzversteigerungen im Jahre 1904 zeigen wohl einen nicht unerheblichen Rückgang der Erlöse aus Brennholz, weisen dagegen eine ganz bedeutende Preissteigerung der Holzsorten zu gewerblichen Zwecken auf, so daß beim weiteren Anhalten dieser Preiskonjunktur, zu erwarten ist, daß die in den gegenwärtigen Staatsvoranschlag eingestellten Einnahmepositionen voll erreicht werden können.

Bevor wir in die allgemeinen Beratungen eintreten, habe ich noch einen Auftrag zu erfüllen. Es ist an mich von zahlreichen Abgeordneten aller Fraktionen, aus sämtlichen Parteien und allen im Hohen Hause bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen das Ersuchen gestellt worden, die Großh. Regierung zu bitten, die wertvollste Staatsdomäne unserer Domänengrundstücke, die Brauerei Rothaus und den mit ihr in enger Verbindung stehenden Futterhof Dürrenbühl, außer den Salinen der einzige Gewerbebetrieb, den Mitgliedern der Volksvertretung vorzuführen, d. h. die schon im vorigen Landtag beschlossene aber nicht zur Ausführung gekommene Fahrt dorthin nunmehr in nächster Zeit durchzuführen. Es soll für die Brauerei Rothaus eine bedeutende Anforderung im laufenden und Nachtragsbudget genehmigt werden, weil der durch einen Brandfall zerstörte Teil derselben wieder aufgebaut werden muß. Wenn man eine Verantwortung für einen solchen Beschluß trägt — und die übernimmt jeder Abgeordnete verfassungsgemäß für sich — dann hat auch jeder einzelne Abgeordnete nicht nur das Recht, sondern auch die ernste Pflicht, die Objekte, um die es sich handelt, und die Gegend, in welcher sie liegen, näher kennen zu lernen und von den Einrichtungen und der Art des Betriebes Einsicht zu nehmen. Deshalb hat er auch das Recht zu fordern, daß man ihm diese Einsicht möglichst macht.

An die Großh. Regierung richte ich nun die Bitte, die geplante Reise gemeinschaftlich mit dem Landtage in Bälde auszuführen. Im vorigen Landtage war der Besuch schon beschlossen, aber bis auf die zwei letzten Tage der Session verschoben, da hat die Mehrzahl der Herren nach Hause gewollt und der Ausflug mußte unterbleiben. Damals war ein Programm bis ins einzelne besprochen, ich selbst war mit dem Herrn Domänendirektor um die

Ausführung ersucht worden. Dieses Programm muß heute noch vorhanden sein, man darf dessen Ausführung nur anordnen. Dasselbe war bis ins kleinste geordnet, sogar die Speisen und Getränke bestimmt (Heiterkeit) und es war später für die Bewohner der Umgegend eine angenehme Aufgabe, die guten Sachen, welche für die Landesvertreter bestimmt waren, selbst verzehren zu müssen. (Heiterkeit.) Die Route, die auszuführen wäre, müßte folgendermaßen gewählt werden: Eisenbahnfahrt über Freiburg nach Station Kappel, von dort per Wagen über Ort Kappel nach Lenzkirch, dort Besichtigung der gewerblichen Etablissements und der geplanten Bahnhofanlage. Von Lenzkirch per Wagen nach Rothhaus, Einsicht von Brauerei und Futterhof und Umgegend. Wenn wir dort sind möchte ich die Herren dringend bitten, auch das Butachtal anzusehen. Es ist das ein sehr interessantes, bisher teilweise noch gar nicht erschlossenes Tal, das erst in neuester Zeit zugänglich gemacht wurde. Der Schwarzwaldverein hat zu letzterem Zwecke ein großes Opfer von 16 000 M. gebracht durch Erstellung äußerst gelungener und an romantisch gelegenen Felsenpartien angebrachter Ueberbrückungen. Von Rothhaus würde man per Wagen über das Steinabach nach Bonndorf fahren, wo übernachtet wird. Am folgenden Morgen Gang auf den Lindenduck, Genuß der Fernsicht, die ganze Alpenkette bis zu den Tiroloeralpen, sowie der Aussicht in die Baar und die Schwarzwaldgebirge. Von Bonndorf dann Abfahrt per Wagen nach Butachmühle. Von dort zu Fuß bis Bad Boll — 2 Stunden zu gehen — dort Raft und später Fuhrtour bis zur Station Kappel — nochmals 2 Stunden — und dann später Rückfahrt nach Karlsruhe. Wer diese Fuhrtouren scheut, der könnte schon von Rothhaus durch das sehr romantische Schlüchttal nach Lhiengen und von dort mit der Bahn nach Karlsruhe zurückfahren, oder könnte auch von der Butachmühle nach Station Bollhaus der strategischen Bahn gehen — 1 1/2 Stunden — und von dort über Zimmendingen mit der Schwarzwaldbahn die Rückkehr nach Karlsruhe suchen.

Eine solche Reise würde uns für zwei Tage in eine gesunde frische Luft führen und uns für die Schwitzpartien, die wir bei der gegenwärtigen Temperatur in unserem Sitzungssaal mitzumachen haben, aufs neue widerstandsfähiger machen. (Sehr gut!)

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich kann dem Herrn Berichterstatter bestätigen, daß auf dem letzten Landtag schon Verhandlungen über eine Reise des Hohen Hauses nach der Brauerei Rothaus schwebten. Nun klang aber aus den Worten des Herrn Berichterstatters ein leiser Vorwurf heraus, als ob die Regierung diese Reise soweit hinausgeschoben habe, bis sie nach der Geschäftslage des Hauses nicht mehr ausgeführt werden konnte. Dieser Vorwurf dürfte nicht berechtigt sein. Der gute Wille war auf unserer Seite vorhanden; noch als die Sache besprochen wurde, wurde geltend gemacht, der richtige Augenblick sei noch nicht gekommen, man solle abwarten, einmal, bis die soviel besprochene Eisenbahn gebaut sei (Zurufe: Sehr richtig!) und dann, bis die Gebäude in Rothhaus neu errichtet seien. Diese beiden Momente wurden geltend gemacht, und daraufhin haben die beiden Herren, mit denen ich zu verhandeln die Ehre hatte, keine Lust mehr gezeigt. Das will ich aber sagen, diese Erlebigung der Sache sollte kein Begräbnis sein, sondern bei einer späteren besseren Gelegenheit sollte darauf zurückgekommen werden. Die Eisenbahn ist ja, soviel ich weiß, noch nicht eröffnet. Die Brauereigebäude sind zwar inzwischen gebaut worden, aber es hat ein türkisches Geschick gerade die Häuser, die stehen bleiben sollten, zerstört. Wenn dies nicht stört, so können wir uns nur freuen, wenn die Mit-

glieder dieses hohen Hauses der Anregung des Herrn Berichterstatters folgen. Ich habe mich außerordentlich gefreut über das warme Interesse des Herrn Berichterstatters für unsere Staatsbrauerei und über seine mit jugendlicher Begeisterung vorgetragene Schilderung des Wutachtals, deren Richtigkeit ich ihm aus eigener Anschauung bestätigen kann. Ich möchte um die Ermächtigung bitten, mit dem Präsidium darüber zu verhandeln, ob nach der Geschäftslage ein günstiger Moment für diese Reise sich finden läßt.

Abg. Blümmel: Ich möchte anschließen an das, was die beiden Herren Vorredner vorgetragen haben, und muß auch sagen, daß eine Reise nach Rothaus an sich sehr schön wäre, aber ich glaube, daß wir lieber warten sollten, bis alle Gebäulichkeiten stehen. Ich bin weiter der Ansicht, daß wir für diesen Landtag auch mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses dazu keine Gelegenheit mehr haben werden. Im übrigen würde ich mich über diese Reise schon deshalb freuen, weil ich annehme, daß dann die Herren Kollegen nicht auf demselben Weg in ihr Land zurückkehren, sondern den Rückweg über Waldshut nehmen und einmal die Schönheiten des Rheintals bewundern würden.

Ich bedaure nun, den Reigen der Redner eröffnen zu müssen, weil ich keine prinzipiellen Erörterungen über Forst- und Domänenverwaltung machen, sondern nur einen kleinen Wunsch aus Säckingen vortragen möchte. Er betrifft die dortige Fridolinuskirche. Das Aeußere dieser Kirche ist in einem Zustande, der auch bescheidenen Anforderungen der Schönheit nicht mehr entspricht. Er entspricht auch nicht mehr der Berühmtheit und der schönen Lage der Stadt, in der sich die Kirche befindet. Das düstere Aussehen des Gebäudes wird weithin wahrgenommen, wenn man mit der Bahn von Osten oder Westen, oder von den Bergen im Süden und Norden herkommt. Man kann sagen, der Bau, der als Wahrzeichen der Stadt Säckingen betrachtet wird, ist, was sein Aeußeres anbelangt, ihr dunkler Punkt in des Wortes wirklicher Bedeutung geworden. Ich möchte deshalb sehr bitten, an die Restaurierung heranzugehen, wenn möglich, mit Mitteln dieses Budgets, wenn dies nicht möglich, unter allen Umständen in das nächste Budget eine diesbezügliche Forderung einzustellen.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh. Rat Hr. Reinhard: Ich bestätige, daß an dem Aeußeren der Stadtpfarrkirche in Säckingen mehr hätte geschehen können, als geschehen ist. Es ist vor einer Reihe von Jahren eine Erneuerung der Fassade vorgenommen worden. Man hat damals nicht gleichzeitig eine Erneuerung der Außenseite des Langhauses vorgenommen, und ich gebe zu, daß der jetzige Verputz sich nicht schön ausnimmt. Als wir an die Aufstellung des letzten Budgets herangingen, hatten wir den Wunsch, Mittel für die Erneuerung der Außenseite des Langhauses in das Budget aufzunehmen, und es lag ein Kostenaufschlag vor, wonach etwa 4000 Mark aufzuwenden waren. Wir haben diesen Betrag unter die größeren Herstellungen aufgenommen, unter diesen befindet er sich aber nicht mehr, weil, bevor wir an den Abschluß des Verzeichnisses herantraten, die Direktive vom Finanzministerium an uns erging, alle verschiebbarer Aufwendungen außer Betracht zu lassen. Und da mußten wir uns sagen, daß dieser Posten sich wohl noch einmal verschieben lasse. Wir werden aber bei Aufstellung des nächsten Budgets in Erwägung ziehen, ob wir diese Summe im Budget vorsehen.

Abg. Fröhner: Ich möchte einen Wunsch äußern aus dem Kreis des Forstpersonals, der schon in der Kommission behandelt worden ist, der aber nur

dann in einer befriedigenden Weise erledigt werden kann, wenn auch öffentlich über diesen Punkt befriedigende Erklärungen abgegeben werden. Es handelt sich um die Frage der Beförderungsverhältnisse unserer höheren Forstbeamten. Es ist der allgemein anerkannte bedauerliche Zustand bei uns eingerissen, sei es infolge der Ueberfüllung, wie die einen sagen, sei es infolge des Mangels an notwendigen Stellen, wie die andern sagen, daß die jungen Forstbeamten gezwungen sind, bis zu 1 1/2 Jahrzehnt dem Staate Dienste zu leisten, ohne zu einer entsprechenden Bezahlung dafür zu gelangen. Die Forstpraktikanten stehen vor der bedauerlichen Tatsache, daß eine Anstellung als Oberförster unter 35 Jahren zu den größten Seltenheiten gehört, und heute schon das 40. Lebensjahr hierfür zur Regel zu werden droht, was viel zu spät ist. Wenn diese traurigen Verhältnisse lediglich darauf zurückzuführen wären, daß verschiedene Jahre hindurch ein größerer Andrang zum höheren Forstfach stattgefunden hätte, so würde man das hinnehmen müssen wie die Ueberfüllung irgend eines andern Berufes. Eine einseitige Privilegierung des Forstfachs könnte dann nicht stattfinden. Anders aber liegt die Sache, wenn die beteiligten Kreise Gründe ins Feld zu führen in der Lage sind, die die Frage nahelegen, ob nicht die Finanzverwaltung mit zu kleinen Mitteln ihre Aufgaben zu lösen sucht, und ob nicht durch einen intensiveren Betrieb größere Reinerträge zu erzielen wären. Diese Behauptung wird von den höheren Forstbeamten aufgestellt.

Es ist nun freilich für einen Nichtfachmann schwer, die Frage autoritativ zu behandeln. Es ist aber doch unsere Aufgabe, mindestens dafür zu sorgen, daß diese Dinge hier zur Sprache gebracht, das Für und Wider klar gestellt und über die Absichten der Regierung Klarheit geschaffen wird. Die Forstbeamten weisen darauf hin, daß nur 16 etatmäßige Stellen für zweite Beamte bestünden, in Wirklichkeit aber über 40 Stellen vorhanden seien, die nicht mit etatmäßigen Beamten, sondern mit im Vorbereitungsdiensdienst befindlichen, den Oberförstern als zweite Beamte beigegebenen Forstleuten, mit Forsttaxatoren, ständigen Gehilfen usw. besetzt seien. Es sind dies also vollbeschäftigte Stellen, an deren Einschränkung wohl nicht zu denken ist. Es wird deshalb die Frage aufgeworfen, ob es nicht angezeigt erscheine, die etatmäßigen Stellen auf mindestens 40 zu erhöhen. Es wird von den Forstleuten darauf hingewiesen, daß es ein unhaltbarer Zustand sei, wenn man den jungen Akademikern zumute, über ein Jahrzehnt ihre Gesundheit und Tätigkeit in den Dienst des Staates zu stellen und dabei, was auch schon vorgekommen sein soll, Gefahr zu laufen, daß, wenn einem solchen Beamten anfangs der 30er Jahre ein Unfall zustößt, was durchaus nicht unmöglich ist, oder er invalide wird, er dann ohne jeden Anspruch auf Versorgung den Staatsdienst quittieren muß, er also sozusagen auf die Straße gesetzt wird. Hier ist ein evidentere Notstand nachgewiesen. Ich würde es auch für verträglich mit den Aufgaben der gewissenhaftesten Finanzverwaltung halten, wenn sie diese Stellen in etatmäßige umwandeln würde. Es ist zweifellos, daß etatmäßige Beamten mit ganz anderer Freude, mit einer ganz anderen Energie und mit ganz anderem Verantwortlichkeitsgefühl dem Staat ihre Dienste widmen würden als ein Mann, der im Hinblick auf die Kollegen z. B. des Justizdienstes oder der inneren Verwaltung sich sagen muß: ich werde zwar in einem Dienst beschäftigt, der große Anforderungen an mich stellt, aber ohne entsprechendes Äquivalent. Die Forstbeamten haben sich auf einer Versammlung in Neustadt mit der Frage beschäftigt, und der Referent ist dabei zu folgenden allgemeinen gebilligten Sätzen gelangt, die als einzige Lösung betrach-

tet werden. Es soll zunächst eine Vermehrung der Forstämter um etwa 20 im Laufe der nächsten Jahre stattfinden. Diese Forderung muß gewiß jedem Laien zunächst etwas überraschend erscheinen. Nach den von mir eingezogenen Erkundigungen ist sie es aber tatsächlich nicht, denn jeder Oberförster, der einen der größeren Forstbezirke hat, könnte, wie mir mitgeteilt wurde, bestätigen, daß es Bezirke in Baden gibt, in denen ein Oberförster durchschnittlich nur alle zwei Jahre auf denselben Platz kommen kann, weil die räumliche Ausdehnung des Bezirks keine öftere Begehung gestattet. Ja, würde es aber für keinen Schaden für die Forstverwaltung halten, wenn ein Oberförster mindestens einmal jährlich in der Lage wäre, an denselben Platz zu kommen. Es liegt also hauptsächlich und zu allererst im Interesse der Forstverwaltung selbst, zu prüfen, ob sie nicht durch einen intensiveren Betrieb die Reinerträge zu steigern in der Lage ist. Insbesondere wird auf die Tatsache noch hingewiesen, daß bisher, wo es keine ständigen Gehilfen gibt, hauptsächlich diejenigen Forstbezirke, die ausschließlich oder fast ausschließlich Gemeindevaldungen enthalten, bei der Zuteilung von Gehilfen nicht mehr so berücksichtigt werden konnten, wie es im Interesse einer rationelleren Bewirtschaftung der Waldungen nötig gewesen wäre. Man kann deshalb die Behauptung aufstellen, daß de facto zwei Klassen von Forstämtern bei uns geschaffen wurden, solche, die zum größten Teil aus Gemeindevaldungen bestehen, und solche, die nur wenig Gemeindevaldungen enthalten. Diese Behauptung muß entweder widerlegt werden, oder aber die Forstverwaltung muß einschreiten, um Abhilfe zu schaffen.

Ich habe nun, um mich zu informieren, mich bemüht, auch die Verhältnisse außerhalb Badens zu studieren, und bin im Anschluß an das Werk des verstorbenen Herrn Finanzministers, das mitteilt, daß Sachsens Forsten höhere Erträge haben als Baden, auf den Gedanken gekommen, mich über die sächsischen Verhältnisse zu unterrichten. Es handelt sich um das Verhältnis der Einnahmen der sächsischen Forstverwaltung in den letzten 20 Jahren zu den Ausgaben. Es betragen die Einnahmen in den Jahren 1880/81 20 Millionen, die Ausgaben 7 Millionen, mithin der Ueberschuß der Einnahmen 13 Millionen, der Betriebskoeffizient also 34 Proz. Der letztere ist nun in 20 Jahren seither auf 38 Proz. gestiegen. Die Einnahmen von 1901 betragen 27, die Ausgaben 10 Millionen, also der Ueberschuß 17 Millionen, und man fragt sich nun, wie sich die Ausgaben zusammensetzen, so ergibt sich, daß die sachlichen in höherem Maße gestiegen sind als die persönlichen. Immerhin sind aber die persönlichen Ausgaben in derselben Zeit von 1,8 Millionen auf 2,57 Millionen gestiegen. Das sind also ganz beträchtliche Zahlen. Der Erfolg war der, daß zwar die relative Ausbeute der Waldungen nicht mehr so günstig war, aber absolut doch noch um ein Erfleßliches gestiegen ist: von 13,4 auf 16,9 Millionen! Man wird nun sagen dürfen: der Staat soll die Dinge nicht wie ein Privatkapitalist betreiben, der mit geringer Kapitalmenge den höchstmöglichen Nutzeffekt herauszuarbeiten bestrebt ist. Der Staat wird vielmehr sagen müssen: Für mich ist die Hauptsache, daß der Betrieb überhaupt möglichst weite Dimensionen annimmt, und die Ausgabe noch mit der landesüblichen Deckung der Kosten durch die Einnahmen sich rechtfertigen läßt. Der Staat arbeitet also noch lukrativ, wenn er z. B. statt 20 Millionen im ganzen 40 Millionen umsetzt und wenn er auch damit statt 6 bis 8 Prozent nur 3 bis 4 erzielt.

Es ist wiederholt in diesem hohen Hause darauf hingewiesen worden, daß diejenigen Beamten, die mit Petiti-

onen und Agitationen eine Besserung ihrer Gehaltsverhältnisse anstreben, darum doch nicht vor anderen Kategorien berücksichtigt werden. Man wird mir zugeben, daß die Forstbeamten in dieser Beziehung eine rühmliche Ausnahmestellung einnehmen. Auch in diesem Jahre haben sie weder das Hohe Haus noch die Grob. Regierung mit Eingaben und Vorstellungen beehrt. Sie haben sich auf den doch durchaus zulässigen Weg begeben, sozusagen privatim die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es gilt nun die Probe aufs Exempel, ob die Wünsche auch solcher Beamten, die sich in bescheidener Reserve halten, vom Hohen Haus und der Grob. Regierung so ernstlich und wohlwollend berücksichtigt werden, wie sie es verdienen. Ich darf die Hoffnung aussprechen, daß die Forstbeamten sicher sein dürfen, daß die Grob. Regierung und das Hohe Haus ihre Lage nicht aus dem Auge lassen werden, bis die von mir aufgeworfenen Fragen einer befriedigenden Beantwortung entgegengeführt sind.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung Geh.-Rat Dr. Reinhard: Ich bin dem Herrn Vorredner dankbar dafür, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, zur Frage der Anstellungsverhältnisse der Forstpraktikanten Stellung zu nehmen. Diese Frage wurde schon in der Budgetkommission erörtert. Im Anschluß hieran wurde der Kommission vom Finanzministerium eine Mitteilung gemacht, die im Bericht wörtlich aufgenommen ist. Ich werde deshalb die Zahlen hier nicht alle zu wiederholen brauchen. Wohl in keinem anderen Zweig der Verwaltung bestehen für akademisch gebildete Beamte so ungünstige Avancementsverhältnisse wie für die Forstpraktikanten. Es sind 16 etatmäßige Assessoren und 53 budgetmäßige Praktikantenstellen vorgesehen. Außerdem haben wir noch 8 nichtbudgetmäßige und 9 überzählige Praktikanten. Schon wiederholt wurde gesagt, wenn die Verhältnisse so ungünstig sind, so kommt das daher, daß einige Jahrgänge sehr überfüllt waren. In Wahrheit beträgt unser Abgang 45 im Jahre. Wir haben aber Examina mit einer erheblich größeren Zahl gehabt; in den folgenden Prüfungen war ein kleiner Rückschlag zu bemerken, der aber zum Ausgleich nicht genügt. Ueber die Zahl der Praktikanten können wir uns nicht beschweren. Der Betrieb ist viel intensiver geworden, und es macht sich ein steigendes Verlangen nach Hilfsarbeitern geltend. Es sind alle Praktikanten verwendet, die nicht noch in dem vorgeschriebenen biennium sind. Daraus ergibt sich, daß wir das Bedürfnis haben, eine größere Zahl von Hilfsbeamten zu beschäftigen. Ein Praktikant wartet jetzt etwa 10 Jahre, bis er Assessor wird, und dann noch etwa 6 Jahre bis zur Forstamtsvorstandsstelle. Wenn er mit 24 Jahren Forstpraktikant ist, kann er 40 Jahre alt werden, bis er eine selbständige Stellung hat. Dies ist nicht nur nachteilig für die davon Betroffenen, die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses liegt auch nicht im dienstlichen Interesse, natürlich muß die Arbeitslust unserer jungen Forstbesessenen darunter leiden, wenn sie auf andere Dienstzweige hinsehen, wo die Aspiranten viel bessere Aussichten haben. Wir haben erwogen, was wir tun können. Wir haben mehr budgetmäßige Praktikanten vorgezogen. Wenn ein Forstamt ein ganzes Jahr einen Gehilfen braucht, so müßten wir ihm doch einen budgetmäßigen Praktikanten geben können. Es war dann in Erwägung gezogen, die Zahl der Assessoren zu vermehren, aber das Hohe Haus weiß, unter welchen Verhältnissen das Budget aufgestellt werden mußte. Alles Verschiebbare mußte verschoben werden. Nun hat der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß man in der Vermehrung der Forstbezirke ein Mittel habe zur Verbesserung der Anstellungsverhältnisse. Die Vermehrung der Forstämter soll nur aus dem Be-

dürfnis des Dienstes heraus erfolgen. Wir anerkennen, daß einige Forstbezirke über die Fläche hinaus gewachsen sind, die ein Beamter bewirtschaften kann. Es dürfte indes kaum vorkommen, daß ein Bezirksbeamter einen Wald, den er zu bewirtschaften hat, jahrelang nicht zu Gesicht bekommt. Mein Weg hat mich in den letzten Jahren sehr oft hinausgeführt, ich bin oft völlig unvermutet gekommen und habe mich immer erstaunen müssen über die genaue Kenntnis, die die Forstamtsvorstände von ihren Bezirken haben. Daß Gemeinde- und Staatswaldungen verschieden behandelt werden, muß ich durchaus in Abrede stellen. Das war wohl auch nicht der Sinn der Ausführungen des Herrn Vorredners. Zwischen Staats- und Gemeindeforstungen besteht insofern ein Unterschied, als ein Beamter mehr Gemeinde- als Staatswaldungen zusammen bewirtschaften kann, da er bei ersteren mit der Holzverwertung nichts zu tun hat.

Ich habe aus dem Bericht der Kommission mit Bedauern entnommen, daß man an der Forderung für die Forsthausbauten 10 Proz. abgestrichen hat. Ich bemerke dies gleich jetzt schon. Wir werden die staatlichen Baubehörden nochmals auffordern, die Voranschläge zu reduzieren. Wenn dies nicht gelingen sollte, so müßte erwogen werden, ob nicht die Bauten im Generalaktord erstellt werden sollen. Der Generalaktord ist in der Regel bei staatlichen Bauten ausgeschlossen, nur im äußersten Falle bitten wir um die Ermächtigung, ihn anzuwenden. Können wir weder den einen noch den anderen Weg beschreiten, so müßten wir zu unserm Bedauern auf die Ausführung der Bauten verzichten.

Nun hat der Herr Vorredner von den sächsischen Forstverhältnissen gesprochen und damit ein Thema berührt, das für uns in Baden von großem Interesse ist. Sachsen hat meines Wissens etwas höhere Reinerträge aus seinen Waldungen als Baden. Wir halten in Baden mit unserer Reinertragsziffer etwa gleichen Schritt mit der anderen unter den gleichen Verhältnissen wirtschaftender Staaten. Wenn Sachsen aus seinen Waldungen etwas höhere Reinerträge zieht, so rührt dies wesentlich von dem Vorherrschen der Fichte und der dadurch bedingten Kahlschlagwirtschaft her, die nicht ohne Weiteres auf Baden übertragen werden kann. Ich will hier nur an die Bedeutung unseres, nach anderem System bewirtschafteten Waldes für den Fremdenverkehr und des Fremdenverkehrs für das Erwerbsleben unserer Bevölkerung erinnern. Wir könnten vielleicht durch Aenderung der Wirtschaftsweise eine etwas höhere Einnahme erzielen, würden aber wirtschaftlich unsere Bevölkerung sehr schädigen. (Sehr richtig!)

Was die Verhältnisse der Praktikanten und Assessoren anlangt, so haben wir in diesem Budget nur eine Verbesserung der Praktikanten vorsehen können; bei Aufstellung des nächsten Budgets wird es sich fragen, ob es möglich ist, in den Budgetentwurf eine größere Zahl von Assessorstellen aufzunehmen.

Hg. Ambruster: Aus dem stofflich sehr mannigfaltigen Bericht hat namentlich mein Interesse erregt, was er über die Grundsätze und Vorschriften über die Verwaltung der im Selbstbetrieb stehenden Domänenjagden, sowie über die Erfahrungen und die Ergebnisse dieser Verwaltung enthält. Ganz besonders freue ich mich darüber, daß die Regierung feststellen konnte, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung der Einführung des Regiebetriebes in den Staatswaldungen sympathisch gegenüber steht. Wenn ich das wörtlich nehme, so glaube ich, daran folgende Ausführungen knüpfen zu können. Die landwirtschaftliche Bevölkerung glaubt wohl in dem Jäger, den der Staat stellt, einen besseren Jäger zu sehen als

die gewöhnlichen Privatjäger. Wenn ich denke an die Beschwerden, die ich mehrmals hier vorzutragen hätte, so glaube ich, daß es ganz begründet ist, wenn in vielen Gegenden die landwirtschaftliche Bevölkerung dem Staatsbetrieb freundlich gegenüber steht. Gerade der Bezirk Oberhausen leidet sehr bekanntlich immer über großen Wildschaden durch Hasen. Dort besteht aber nicht Staatsbetrieb, sondern Privatjagd, und zwar sind es meistens Pächter aus dem Elsaß. Die Jagd von Oberhausen ist Gemeindejagd. Die Gemeinden tun zur Vergleichung des Schadens, was sie können, aber alles bringen sie auch nicht fertig, sogar, seitdem wir die Novelle des Jagdgesetzes haben, womit wir glaubten, eine Verbesserung herbeigeführt zu haben. In den Gegenden, wo Gemeindejagd ist, ist es selbstverständlich, daß der Staat die Jagd nicht in Selbstregie übernehmen kann. Aber es rechtfertigt sich doch, an die Staatsregie den Gedanken anzuknüpfen, daß man den Gemeinden freiere Hand ließe bei der Verpachtung. Wenn der Staat in Selbstregie eine gute Verwaltung hat, so wäre sie für die Gemeinden ein vorzügliches Vorbild, um auch den Gemeinden freie Hand in der Art zu lassen, daß die Gemeindeförderung an die Stelle der Verpachtung trete, ein Gedanke, der bisher meines Wissens noch nie in diesem Hause ausgesprochen worden ist, der aber praktisch sehr empfehlenswert wäre. Ich will diesen Gedanken nur in das Hohe Haus werfen, es sind vielleicht erfahrenere Herren hier, die mit der Sachkenntnis des Jägers — der ich nicht bin — vielleicht diese Gedanken weiter spinnen könnten. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hätte von dieser Regelung nur Vorteile, und die Gemeinden keine Nachteile.

Hg. Fröhlich: Da die Jagddebate weitere Dimensionen anzunehmen scheint, will ich vorher noch einmal auf die von mir vorhin zur Sprache gebrachte Angelegenheit zurückkommen. Ich habe den Eindruck, daß die Auffassung, die sich in den Kreisen der Forstbeamten geltend macht, auch von der Regierung geteilt wird, und es nur die unbeweisbare Hypothese der schlechten Finanzlage ist, mit der hier wiederum ein anerkanntes Kulturbedürfnis eine Verschiebung sich gefallen lassen muß. Um so dringender ist es, dieser Hypothese die Maske vom Gesicht zu reißen und damit auch einer Aufbesserung der Forstbeamten die Wege zu ebnen. Ich will nicht auf die interessante Frage des Kahlschlags eingehen, ich verstehe gar nichts davon, ich will nur bemerken, daß in der Nähe des Ruhsteins mir von Eingeborenen gesagt worden ist, einen wie verschiedenen Anblick die württembergischen und badischen Wälder zeigen, indem die württembergischen Waldungen durchweg einen besseren Stand aufweisen, was sie in Zusammenhang mit dem Kahlschlag gebracht haben, der in Württemberg gepflegt wird.

Nun hat der Herr Regierungsvertreter meine Behauptung bestritten, daß es bei uns in Baden Bezirke gäbe, wo der Oberförster in zwei Jahren nicht in dem ganzen Bezirk herum kommen könne, und er hat zum Beweis des Gegenteils angeführt, daß die Oberförster ihm gegenüber stets den Eindruck gemacht hätten, als ob sie ihren Bezirk ganz genau kennen. Ich glaube aber, es wird der Herr Regierungsvertreter, der ja auch kein Fachmann ist, ebenso, wie jeder Nichtfachmann, das Gefühl haben, daß er sich über die Kenntnisse des Fachmanns wundern muß. Es ist ganz klar, daß der Oberförster nicht sagt, daß er zwei Jahre lang nicht in einen Wald gekommen ist. Ich kann nur versichern, daß ich meine Behauptung aus einer durchaus zuverlässigen Quelle habe, von der mir versichert wurde, daß, wenn seitens der Domänenverwaltung eine Umfrage gehalten werde, es noch aufrechte Oberförster genug gebe, die zugestehen, daß sie in zwei Jahren kaum in ihrem Bezirk herum kommen. Der Herr

Regierungsvertreter hat ganz richtig hervorgehoben, daß es nicht Sinn meiner Ausführungen war, daß die Gemeindewaldungen schlechter behandelt werden als die Staatswaldungen. Ich habe lediglich aus einem Vortrag vorgelesen, der in Neustadt auf der Zusammenkunft der Forstbeamten gehalten wurde. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Vermehrung des Forstpersonals im Jahre im ganzen um 10 000 M. handelt, und da frage ich, was sind diese 10 000 M. bei einem Waldbesitz im Werte von einer halben Milliarde und bei einem Einkommen daraus von 15 Millionen, wo die Kosten unserer Forstverwaltung zurzeit so niedrig sind, daß selbst die Forstverwaltung der Ueberzeugung ist, daß es im dienstlichen Interesse gelegen ist, wenn die persönlichen Ausgaben vermehrt werden? Ich frage, ob hier der Regierungs- und Verwaltungsapparat nur so schwerfällig zu arbeiten in der Lage ist, daß er nicht mit einem Nachtragsposten zum Budget einzusetzen vermöchte, wo doch Volksvertretung und Regierung über die Berechtigung des Wunsches der Forstbeamten einig sind? Das könnte man umso mehr, als die Annahme bei Aufstellung des Budgets, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich noch nicht in der Besserung befinden, durch die Tatsachen überholt ist. Wir stehen nicht mehr auf dem Tiefpunkt der wirtschaftlichen Krisis. Die Holzpreise sind gestiegen, wie die Mehreinnahmen der Eisenbahnen, die finanzielle Entwicklung geht also heute schon wieder aufwärts! Daraus müßte man auch die Konsequenzen ziehen!

Abg. Garsch: Unsere Waldwirtschaft im Großherzogtum Baden darf eine mustergiltige genannt werden. Wir haben einen prachtvollen Waldbestand, der den Vergleich mit anderen benachbarten Ländern sehr gut aushält. Man muß das umso mehr anerkennen, da wir auf dem hohen Schwarzwald Höhen haben, die sehr mager sind, und trotzdem einen entsprechend schönen Holzbestand haben. Mit Rücksicht auf die Höhe, die Herr Fröhlich gemeint hat, muß man vorsichtig sein, hauptsächlich in hügeligen und Gebirgsgegenden, wo in diesem Fall eine Gefahr für das Wegflößen des Humus besteht, und deshalb eine natürliche Verjüngung wohl vorzuziehen sein dürfte.

Die Großh. Regierung möchte ich bitten, der Anpflanzung der kanadischen Pappel mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Wir haben im Lande ausgedehnte Waldungen, in denen die kanadische Pappel sehr gut gedeiht, und der Bedarf an Pappelholz hat in solchem Maße zugenommen und nimmt noch immer zu, so daß das Angebot in Mundholz nicht mehr ausreicht. Die kanadische Pappel wächst sehr rasch, in 30 Jahren ist dieselbe schon ein beträchtlicher Stamm; das Holz ist sehr wertvoll, wie die Großh. Regierung aus den Versteigerungsergebnissen wohl wissen wird. Der Anbau dieser raschwachsenden Holzart ist deshalb auch sehr lohnend, und ich möchte die Großh. Regierung dringend bitten, diese Anpflanzungen reichlich vorzunehmen.

Bezüglich der Bewirtschaftung der Gemeindewaldungen möchte ich bitten, daß die Gemeinden von den Herren Oberförstern nicht zu sehr bevormundet werden, hauptsächlich in Dingen, die mit der Waldwirtschaft nicht unmittelbar zusammenhängen. Ich will nicht generalisieren, aber es kommen Fälle vor, welche zu berechtigten Klagen Anlaß geben. Die Nutzberechtigung der Bürger sollte man so schonend als möglich behandeln, da andernfalls gern große Unzufriedenheit in die Gemeinde gebracht wird.

Dann sollte bezüglich der Abfuhr des Holzes mehr den Witterungsverhältnissen Rechnung getragen werden. Beispielsweise dieses Jahr hatten wir in den Monaten Januar, Februar und März fast ständig Regenwetter, wo fast gar nicht gefahren werden konnte. Wird das

Wetter dann gut, so muß der Bauer sein Feld bestellen, und das Holz aus dem Walde zu bringen, muß zurückstehen, bis die nötige Feldarbeit geleistet ist. Der Termin zur Abfuhr kommt aber gewöhnlich früher, und dann treten Strafen ein, die empfindlich sind und vermieden werden sollten. Bei uns beispielsweise kommen in letzter Zeit vom Forstamt ich glaube etwa 30 oder mehr Strafanträge wegen verspäteter Abfuhr von Brennholz. Nun liegt das Holz, hauptsächlich das Brennholz, fast durchweg an Wegen und kann bei etwas längerem Verbleiben im Walde doch kein Schaden entstehen. Ich bitte die Großh. Regierung, in dieser Sache die nötige Rücksicht walten zu lassen.

Von einigen Orten meines Wahlbezirks, namentlich von dem zum Bezirk Bruchsal gehörenden Orten Unteröwisheim und hauptsächlich Oberöwisheim wurde ich gebeten, für reichlichere Abgabe von Laubstreu einzutreten. Vermöge der Lage der Orte ist ein ausreichender Körnerbau nicht möglich, die Leute bekommen daher nicht genug Stroh zum Einstreuen für das Vieh. Es ist nun hauptsächlich der kleine Landwirt nicht imstande, Geld auszugeben, um Stroh zu kaufen, und deshalb auf Laubstreu bezug angewiesen. Ich weiß nun, daß man im allgemeinen auf Seiten der Oberförster nicht oder nur sehr ungern geneigt ist, Laubstreu abzugeben, weil der Wald dadurch geschädigt werde. Ich bin nun keiner von denen, die den Wald ruinieren wollen, aber ich glaube, daß eine mäßige Streuabgabe nicht nennenswerte Nachteile verursacht, wie ja die Erfahrung lehrt, denn Laubstreu ist jederzeit abzugeben worden. Es sind in dortiger Gegend auch große Staatswaldungen, und auf den vielen Wegen liegt ja das Laub umher und kann ohne Schaden des Waldes gesammelt werden. Ich bitte, diesen Gemeinden in Abgabe von Laubstreu entgegen zu kommen.

Direktor der Forst- und Domänenverwaltung, Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich möchte zunächst dem Herrn Abg. Armbruster antworten auf seine Anfrage bezüglich der Verpachtung der Gemeindejagden. Der Herr Abg. Armbruster hat sich damit nicht an die richtige Adresse gewandt, diese ist vielmehr der Herr Minister des Innern. Ich kann daher auf das Vorbringen des Herrn Abgeordneten sachlich nicht eingehen und möchte nur noch darauf hinweisen, daß die vor ihm aufgeworfene Frage im Kommentar des Herrn Ministers des Innern zum Jagdgesetz beantwortet ist.

Der Herr Abg. Garsch hat von der Anpflanzung der kanadischen Pappel gesprochen. Es ist dies eine dankenswerte Anregung, die in weitere Erwägung gezogen werden wird. Der Herr Abgeordnete konnte sich übrigens anlässlich der kürzlichen Fahrt nach Brühl überzeugen, daß wir keine Gegner dieser Holzart sind.

Der Herr Abg. Garsch hat weiter davon gesprochen, daß die Vorstände der Forstämter die Gemeinden nicht zu sehr bevormunden sollen; er hat dabei das Wort Gabholz fallen lassen. Das hat mich auf den Gedanken gebracht, daß der Herr Abgeordnete auf einen Vorgang in einer größeren Gemeinde seines Wahlbezirks anspielen wollte. In dieser Gemeinde kam es vor, daß bei der Gabholzabgabe Bestimmungen des Forstgesetzes und der Gemeindeordnung nicht eingehalten wurden. Diese Verstöße wurden von dem neuen Vorstand des Forstamtes beanstandet. Die Verhältnisse sind aber jetzt so geregelt, daß die dortige Bevölkerung, wie ich glaube, zufrieden ist.

Der Herr Abg. Garsch hat sodann den Wunsch ausgesprochen, es möchte in reichem Maße Laubstreu gegeben werden. Als ich heute früh mich dem Ständehaus näherte, habe ich mir die Frage vorgelegt, ob wohl die Abgabe von Laubstreu zur Sprache kommen würde. Ich

bin aber zu der mich beglückenden Verneinung dieser Frage gekommen. (Geisterzeit.) Wir hatten im letzten Jahre eine reiche Strohernte. Das hatte zur Folge, daß wenig Streugefuche eingekommen sind. Eine Ausnahme bildete nur die Gegend östlich von Adelsheim bis zur bayerischen Grenze, die ja dem Herrn Abg. Klein genau bekannt ist. Hier war die Strohernte gering. Im übrigen wird der Forstverwaltung das Zeugnis wohl nicht versagt werden können, daß sie gerade in der Streugefuchgabe sehr liberal verfahren ist. Wenn in dem Wahlbezirk des Herrn Abg. Garisch ein Ausnahmefall vorgekommen sein sollte, so bitte ich den Herrn Abgeordneten, mir die betreffenden Gemeinden zu nennen. Wir werden dann Erhebungen darüber machen, ob ein Bedürfnis besteht, und gegebenenfalls Abhilfe veranlassen.

Abg. Pfeifferle: Schon auf mehreren Landtagen habe ich Gelegenheit genommen, mich für die besseren Anstellungsverhältnisse des jungen akademisch gebildeten Forstpersonals zu verwenden. Ich will es heute wieder tun. Ich habe mich gefreut, daß die Großh. Regierung dazu geschritten ist, eine Anzahl neuer Forstämter zu errichten. Ich habe es sehr bedauert, daß es nicht möglich war, außer einer weiteren Anzahl von Forstpraktikantenstellen, die budgetmäßig gemacht wurden, auch noch eine Anzahl von Forstassistenten etatmäßig zu machen. Ob es möglich sein wird, das Letztere in diesem Budget nachzuholen, bezweifle ich; hoffentlich wird es aber auf dem nächsten Landtag bestimmt gesehen. Es war insbesondere mein verstorbenen Freund Fieser, der sich immer nach dieser Richtung verwendet hatte.

Ich komme sodann zu einer Frage, die ich schon in der Budgetkommission angeregt habe, der Frage der Ausbildung des höheren Forstpersonals. Diese Angelegenheit ist schon anlässlich der Beratung des Budgets unserer Hochschulen zur Sprache gekommen. Es ist gegen den jetzigen Zustand in den Kreisen der Forstleute eine gewisse Bewegung vorhanden, und wird in der Forstwelt vielfach die Meinung vertreten, daß für die Ausbildung der Forstleute die Vorbildung auf den Universitäten besser wäre. Der Hauptgrund für diese Anregung scheint mir der zu sein, daß allein wir in Baden einen Ausnahmezustand haben; im übrigen Deutschland besteht überall die Einrichtung, daß das Forststudium entweder auf den Universitäten oder auf besonderen Forstakademien betrieben wird. Inwieweit es zutreffend ist, was die Herren Forstbeamten in dem Bericht über die Badener Forstversammlung zu dieser Frage sagen, darüber will ich mich nicht äußern. Ich will nur darauf hinweisen, daß wenn ich hier nochmals die Frage der Verlegung der forstwirtschaftlichen Abteilung anschnide, solches nicht in der Absicht geschieht, die hiesige Technische Hochschule zu benachteiligen. Weder die Universität Freiburg, die jetzt bereits 2000 Studenten besitzt, noch die Universität Heidelberg haben eine derartige Erweiterung notwendig; aber auch die Technische Hochschule würde nicht Not leiden, da auch sie eine starke Frequenz hat. Wenn in den Kreisen der Forstleute selbst die Meinung besteht, daß die Ausbildung auf einer Universität besser wäre, so möchte ich glauben, daß es immerhin angezeigt erscheint, daß diese Frage einer Erwägung der maßgebenden Faktoren unterzogen wird. Die Groß. Regierung hat nach ihrer Mitteilung in der Budgetkommission zu dieser Frage noch keine Stellung genommen; ich möchte sie daher heute zu keiner näheren Äußerung veranlassen. Mit lokalen Verhältnissen kann eine derartige Frage aber nicht erledigt werden; es ist erwünscht, daß die Großh. Regierung in dieser Sache mit den maßgebenden Kreisen Fühlung nimmt und ihrerseits diese Frage einer eingehenden Prüfung unterzieht, nach welcher sich bis zum nächsten

Landtag zeigen wird, inwieweit der aus den Kreisen der Forstbeamten hervorgetretenen Anregung entsprochen werden kann oder nicht. Ich habe mich hauptsächlich deshalb zum Wort gemeldet, weil hier Kollege Armbruster die Frage der Regiejagden angeschnitten hat. Ich habe in der Budgetkommission schon vor sechs Jahren mich gegen die Regiejagden ausgesprochen. Die Gründe, die die Mehrzahl der Kommission gegen diese Jagden geltend macht, sind im Bericht aufgeführt, und kann ich mich, um Wiederholungen zu vermeiden, darauf beziehen. Ich weise nur noch daraufhin, daß wir seither einen ausgezeichneten Forstbetrieb ohne Regiejagden gehabt haben; eine Verbesserung wird durch die Letztere nicht eintreten. Das Gute, was man hat, soll man daher behalten. Kollege Fröhlich hat gesagt, daß eine Reihe von Forstbezirken zu groß seien, sodaß der Förster nur innerhalb zwei Jahren in seinem ganzen Bezirk herumkommt; inwieweit das zutrifft, weiß ich nicht. Wenn man aber in diesem Fall dem Oberförster noch zumutet, zugleich die Regiejagd zu betreiben, könnte er doch seinem Forstdienst viel weniger gerecht werden. Ich habe mich gefreut, daß Kollege Armbruster auch gesagt hat, daß den Gemeinden bezüglich der Jagdübertragung mehr Rechte eingeräumt werden müßten. Leider habe ich Jahre lang hier allein dafür geredet, nunmehr scheint aber meine Meinung mehr Boden zu fassen. Wenn das Jagdgesetz so umgestaltet ist, daß die Regierung ihre Forsten nicht vor Wildschaden schützen kann, so muß es geändert werden, denn die Gemeinden können dann noch viel weniger ihre Forsten vor Wildschaden schützen. Eine Änderung des Gesetzes scheint aber nach der Richtung sehr wünschenswert, wobei auch die Frage der Jagdgenossenschaften einer Prüfung zu unterziehen wäre. Man soll hier den Gemeinden die gleichen Rechte einräumen wie dem Staat. Wir haben jetzt fünf Regiejagden. Es scheint beabsichtigt zu sein, alle Domänenjagden nach und nach in Regiejagden umzuwandeln; dann werden in gewissen Landesteilen meist nur Regiejagden bestehen, dies würde aber dort eine große Unzufriedenheit erregen. Die Regierung sagt laut Bericht, daß mit der Regiejagd der Landwirtschaft geholfen werde. Im Rheintal ist nach demselben Bericht der größte Wildstand. Wenn aber in diesem Landesteil nur 18 Bezirke sind, in welchen die Regiejagd in Betracht kommen kann, so kann der Landwirtschaft im allgemeinen nicht geholfen werden. Wenn dagegen den Gemeinden unter den von mir schon früher ausführlich dargelegten einschneidenden Bedingungen die Auswahl unter den Jagdpächtern eingeräumt würde, so werden die Bedenken verschwinden, die jetzt bezüglich des allzugroßen Wildstandes bestehen. Wenn wir zugeben, daß immer mehr Regiejagden entstehen, so hat die Domänenverwaltung kein Interesse mehr an der Änderung des Jagdgesetzes, und ich möchte wünschen, daß diese Behörde den Gemeinden zur Erlangung einer Änderung des Jagdgesetzes in der von mir ange deuteten Richtung zur Seite steht. Die Regiejagden sollten daher nur Ausnahmen bleiben. Kollege Kriechle hat uns schließlich noch nach Bonndorf eingeladen. Ob das jetzt noch möglich sein wird, ist bei der Lage der Landtagsarbeiten fraglich, aber das weiß ich, bei der Eisenbahneröffnung kommen wir alle gern. (Zuruf: so lange warten wir nicht!) Längstens im nächsten Landtag werden wir mit der Eisenbahn nach Bonndorf fahren können, da diese Bahn im Spätjahr 1905 fertig gestellt sein wird.

Abg. Kopf: Mit den Ausführungen des Abg. Pfeifferle kann ich mich im wesentlichen einverstanden erklären. Höchstens hätte ich zu der Einladung nach Bonndorf eine präzisere Stellung einzunehmen. Ich meine, daß diese Fahrt nicht mehr möglich sein wird, wir werden aber bei

der Eröffnung der Bahn gern kommen. Für diesmal wird es, nach meiner Ansicht und jener meiner Nachbarn bei der Geschäftslage des Hauses nicht möglich sein. Pfefferle hat die Frage angeschnitten, ob die Vorbildung der Forstbeamten nach der Universität verlegt werden solle. Es wäre gut, wenn die Regierung bis zum nächsten Landtag endgültig hierzu Stellung nähme. Ich halte auch die Vorbildung auf der Universität für zweckmäßiger, weil doch die Berufstätigkeit der Oberförster im wesentlichen Verwaltungstätigkeit ist und der kameralfürslichen nahesteht. Es hat dann Pfefferle den Wunsch ausgesprochen, daß man den Gemeinden in der Jagdverpachtung größere Freiheit geben solle. Wir können diesen Wunsch ja nicht dem Herrn Domänendirektor vortragen, weil er hier nicht zuständig ist. Mit großen Einschränkungen wäre dieser Wunsch allerdings berechtigt. Der Gemeinderat dürfte allerdings nicht darüber entscheiden sondern nur der Bürgerausschuß. Mindestens zwei Drittelmehrheit wäre auch bei diesem zu verlangen. In diesem Fall ist aber nicht einzusehen, warum den Gemeinden nicht die Verfügung über die Jagden eingeräumt werden sollte. Manche Oberförster bevormunden die Gemeinden auch im Forstbetrieb viel zu sehr. Ich will nur ein Beispiel erwähnen: Vor einiger Zeit wurden vier Waldarbeiter wegen Forstdiebstahls angeklagt, aber bis auf einen freigesprochen. Trotzdem entschied der Oberförster, daß die Freigesprochenen auf zwei Jahre nicht mehr als Waldarbeiter beschäftigt werden dürften. Auf Beschwerde hin wurde allerdings von der Domänen-direktion Remedur geschaffen, aber das wird man zugeben müssen, daß es zu weit geht, wenn der Oberförster den Gemeinden vorschreiben will, welche Arbeiter sie in ihrem Walde anstellen dürfen. Das kann man doch schließlich den Gemeindeverwaltungen überlassen.

Es hat der Abg. Pfefferle sich gegen die Regiejagden ausgesprochen, und ich muß gestehen, daß ich ihm darin beipflichte. Ich gehe allerdings noch einen Schritt weiter und sage, sie sind zwar keine Verschlechterung des Zustandes, wonach man dem Oberförster die Jagden unter der Hand verpachtet, denn dieser letztere Zustand ist der bedenklichere. (Sehr richtig!) Also, die Regiejagd ist dem alten System der Handpacht gegenüber ein Fortschritt, bedenklich bleibt sie aber doch. Ich bin der Kommission dankbar, daß sie gegenüber der Regiejagd zurückhaltend war. Ich bin sehr begierig, welche Erfahrungen später damit gemacht werden. Wenn diese nicht ungünstig sind, möchte ich doch von vornherein energisch bitten, mit dem System der Regiejagd zu brechen. Es will mir scheinen, daß große Erträge schon deshalb nicht erzielt werden, weil verhältnismäßig große Ausgaben mit der Regiejagd verbunden sind. Aber abgesehen davon, gilt eben auch hier der Grundsatz, daß niemand zwei Herren dienen kann, und es kann der Oberförster nicht gleichzeitig seinen Kopf beim Wald und bei der Jagd haben. Ich kann auch nicht zugeben, daß das System der Handpacht deshalb gerecht ist, weil man dadurch den Oberförstern Interesse für die Jagd beibringen müsse. Ich halte es nicht für nötig, daß man den Beamten noch besonders dazu anreizt, seine Pflicht zu erfüllen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß gerade das System der Regiejagd und der Vergebung unter der Hand die Gefahr hat, daß der Oberförster in eine schiefe Stellung kommt, denn es ist naturgemäß, daß man in der Bevölkerung davon spricht, daß eben die Leute eines bestimmten Bekanntenkreises durch Einladungen zur Jagd zu einem billigen Jagdvergnügen kommen, während der Staat höhere Einnahmen daraus ziehen könnte. Die Oberförster, die Lust an der Jagd haben, mögen sich eine Jagd steigern. Wir haben aber viele Oberförster, die für die Jagd keine besondere Begeisterung haben, es sind

dies namentlich solche in großen Bezirken, und ich habe noch nie davon etwas gehört, daß deshalb die Bezirke dieser Oberförster schlechter seien. Man räume also allmählich auf mit dem Regiebetrieb und der Vergebung unter der Hand und führe die freie Versteigerung ein, wie sie im Jagdgesetz als Grundsatz vorgesehen ist.

Es ist vom Abg. Fröhlich die Frage der Anstellungsverhältnisse der Forstbeamten zur Sprache gebracht worden. Er hat mit seinen Wünschen auch dem Wunsch des Forstvereins Ausdruck gegeben. Was aber diesen anlangt, so muß man doch beachten, daß dieser in dieser Sache Partei ist. Tatsache ist jedenfalls — und dies wird auch von der Oberbehörde versichert, und das sehen wir selbst — unser Wald ist im Stande. Auch wenn ein Oberförster einmal nicht alle zwei Jahre an eine bestimmte Stelle eines Waldes kommt, so ist das kein Unglück, denn wir haben ja auch Unterbeamte, die den Oberförster auf bestehende Schäden aufmerksam machen können. Es bleibt also nur der Wunsch der Anwärter auf Verbesserung ihrer ungünstigen Avancementsverhältnisse. Darauf können wir aber keine Rücksicht nehmen, denn die Stellen werden nicht wegen der Beamtenanwärter geschaffen, sondern nur, soweit es das Interesse des Staates erfordert. Es ist übrigens auch gar nicht so schlimm, wie die Sache dargestellt wird. Wir haben gehört, daß es zurzeit nur 9 Praktikanten sind, die keine Bezahlung haben. Das sind aber keine ungünstigen Verhältnisse. Gehen Sie einmal die Juristen durch, dort bekommen die Praktikanten in den ersten drei Jahren durchgehends gar nichts, und wir haben bei der Zusatzdebatte gehört, daß zurzeit sogar 5 Referendäre keine Bezahlung haben. Es müssen auch die jetzigen Referendäre durchschnittlich 5 bis 6 Jahre warten, bis sie etatmäßig angestellt werden, und vorher waren sie schon drei Jahre Praktikanten. Wenn nun Herr Fröhlich gemeint hat, daß die Ungünstigkeit unserer Finanzlage nur eine Hypothese sei, so muß ich schon sagen, daß mir unsere Finanzmänner maßgebender sind. Das wird mir der Abg. Fröhlich nicht übel nehmen. (Abg. Fröhlich: Nein, ganz gewiß nicht!) Außerdem sind ja infolge der Lage der Reichsfinanzen unsere Finanzverhältnisse noch schlechter, als es zu Beginn des Landtages schien, und unter diesen Umständen ist es nicht angebracht, daß man die Ungunst der Finanzlage in Frage zieht. Ich meinerseits halte sie für ungünstig und sage deshalb, erst recht wollen wir keine Stellen schaffen, deren Notwendigkeit nicht haarsträubend nachgewiesen ist. Man hat aber bei der Anstellung des Forstpersonals gar nicht zurückgehalten, denn es sind vier neue Oberförsterstellen und eine Reihe von neuen Assistentenstellen eingestellt, und deshalb glaube ich, wir haben getan, was man billigerweise und nach Maßgabe unserer Bedürfnisse verlangen konnte.

Was die Staatsbrauerei Rothaus betrifft, so habe ich schon oft die Bemerkung ausprechen hören, daß man entschieden Zweifel daran habe, ob ein derartiger Betrieb noch seine Berechtigung habe, und von einer genügenden Rentabilität gesprochen werden könne. Es ist naturgemäß, daß der Staat diesen Betrieb viel teurer führen muß als der Private. Ich glaube, gerade das müßte darauf hinweisen, daß man zwar nicht um jeden Preis und unter allen Umständen, aber doch zu gelegener Zeit der Frage näher treten müßte, ob man nicht an den Verkauf dieser Brauerei denken sollte. Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Betrieb im Interesse der Landwirtschaft der Umgegend liege. Wenn mir dies nachgewiesen würde, dann würde ich auch nicht für den Verkauf sein, der Nachweis ist mir aber bis jetzt nicht erbracht worden. Auch ein Privatbesitzer ist gezwungen, mit der Bevölkerung zu leben und dort seine Gerste zu kaufen, wo er sein Bier absetzt.

Was das Interesse der Landwirtschaft bei der Regiejagd und der Vergebung der Jagd unter der Hand betrifft, so bin ich der Meinung, daß auch hier dieser Grund nicht stichhaltig ist. Gerade wenn der Oberförster nicht persönlich an der Jagd interessiert ist, sind seine Interessen die gleichen wie die der Landwirtschaft, nämlich die Interessen des Waldschutzes und das Interesse daran, daß nicht ein zu großer Wildstand gehegt wird. Unser Jagdgesetz wäre an sich nicht so schlecht, wenn nur unsere Landwirte rechtzeitig davon Gebrauch machen und sich wegen des Abschießens rechtzeitig an das Bezirksamt wenden würden. Den Landwirten kann man es nicht übel nehmen, wenn sie die Bestimmungen nicht kennen. Vom Oberförster aber kann man diese Kenntnis voraussetzen. Er wird also dafür sorgen, daß dort, wo der Wald und die Landwirtschaft geschädigt werden, ein Abschießen des Wildes angeordnet wird.

Nun noch einen Wunsch zu den neuen Forstgebäuden. Es ist von der Regierung bedauert worden, daß die Budgetkommission hier Abstriche gemacht hat. Ich bin an diesen Abstrichen auch insofern interessiert, als auch in meinem Wahlbezirk, in St. Märgen, ein neues Forsthaus erstellt werden soll. Ich gehe aber nicht so weit, daß ich der Budgetkommission einen Vorwurf aus den Abstrichen mache. Im Gegenteil, ich glaube, sie verdient dafür, daß sie zu Abstrichen übergegangen ist, unser Lob und unsere Anerkennung. Wir erleben das so außerordentlich selten. Trotz ihrer Monate langen Arbeit kann man sagen: Es wurde lange gearbeitet, aber wenig erreicht. Zu den angebotenen Preisen können die Forstgebäude meines Erachtens ganz gut erstellt werden. Sie brauchen ja keine Prachtgebäude zu sein. Wenn die Regierung angeregt hat, ob nicht vielleicht die Arbeiten in Generalakkord zu vergeben seien, so möchte ich doch davor sehr warnen. Nichts macht böseres Blut bei den Handwerkern als dieser Generalakkord. Die Leute in Ort betrachten es gleichsam als eine Ehrensache, daß nicht fremde Handwerker in den Ort hereinkommen. Man kann ja natürlich die Arbeit nicht um jeden Preis vergeben. Ich halte das Submissionsverfahren trotz allen Tadelns immer noch für das beste und meine, daß in ganz kleinen Gemeinden die Submission nicht nur für die Gemeinde, sondern für den ganzen Bezirk eröffnet werden soll, auch sollte die Arbeit für jede Branche besonders vergeben, aber den Leuten am Ort ermöglicht werden, daß sie die Arbeit, und zwar zu einem lohnenden Preis, bekommen könnten. Der Generalakkord würde nicht nur böses Blut machen, sondern auch eine Schädigung des Kleingewerbes bedeuten.

Während der Rede des Abg. Kopf hat Zweiter Vizepräsident Dr. Heimburger den Vorsitz übernommen.

Abg. Hofmann: Von einem Wagnermeister vom Lande ist mir ein Schreiben zugegangen, das sich mit Forstwirtschaft beschäftigt. Ich glaube, diesen Ausführungen Beachtung schenken und sie hier zur Kenntnis bringen zu sollen. Beim Durchlesen des Schreibens stieß ich auf das Wort „Laub“, strich aber den Satz, um keine Laubstreuendebatte herbeizurufen. (Heiterkeit.) Nachdem diese Gefahr abgewendet ist, kann ja auch von Laub gesprochen werden. Es wird in dem Schreiben behauptet, die Forstverwaltung habe seit mehreren Jahren einen Weg in der Beförderung beschritten, der einmal in späteren Jahren sehr verhängnisvoll werden könne. Die jungen Schläge würden zuviel ausgeforstet, und das junge Holz stehe zu weit auseinander. Dadurch verliere das Holz seine Feinheit, werde großjährig und rauh, und für das Gewerbe fast unbrauchbar. Auch finde sich in den jungen Schlägen die Eiche so wenig vertreten. Das sei zurückzuführen da-

rauf, daß bei Abholzung der alten Schläge das Laub alles liegen und die Eichel dann im Laub und Gras stecken bleibe. Statt daß sie aufgehe, ersticke sie dann. In früheren Jahren, wo das Laub mehr entfernt worden sei, habe sich die Eichel entwickeln können. Wenn etwas von dem Laub entfernt würde, so wäre dies für die Eichen gut, und damit zugleich manchem Bauer geholfen. Früher seien bei Eicheljahren die Eichen gesammelt und im Frühjahr in die Schläge gesteckt worden. Da habe sich die Eiche viel besser entwickelt als heute, wo man sie in Saatschulen pflanze. Sie stünden dann weit voneinander, und es halte schwer, wenn etwas aus ihr werden sollte. Ferner lege man in Schlägen, wo bisher Buchen- und Eichenwald gewesen, Nadelholz an. Endlich solle man die Stammholzversteigerungen im Walde auf dem Platze vornehmen, wie in früheren Jahren. Das sei für den Handwerker sehr von Vorteil. Wenn man aber das jetzige System beibehalten wolle, so möge man das Stammholz nach Güte und Wert in Klassen teilen, anstatt es nach der Stärke zu versteigern. Gelegentlich einer mündlichen Aussprache meinte der Schreiber dieses, es sollte auch dafür gesorgt werden, daß man dem kleinen Handwerker bei den Holzversteigerungen auch einzelne Posten zukommen lasse. Es handelt sich ja dabei nur um Bagatellsachen. Ich habe zu der Forstverwaltung das Zutrauen, daß sie, wo es angängig ist, diese kleinen Handwerker berücksichtigt.

Nun noch eine Bemerkung zu den Holzversteigerungen. Jetzt besteht das Borgsystem, der Steigerer muß Bürgen stellen. Nun ist es aber möglich, daß er die Zahlungsfrist nicht einhalten kann, der Bürge weiß nichts davon, verbürgt sich neuerdings noch einmal und kommt dadurch in eine läbliche Lage. Es wäre vielleicht, wenn man nicht zu dem in Württemberg bestehenden System der Barzahlung übergehen wollte, möglich, daß man in Zukunft einen Bürgen nicht mehr wie einmal zuläßt, oder daß man ihm wenigstens davon Kenntnis gibt, wenn der Steigerer nach Ablauf der Frist nicht zahlt. Das Interesse des Bürgen sollte doch auch berücksichtigt werden. Die Zahlungsfristen werden auch zu weit verlängert. Das beste wäre, wenn man überhaupt zu dem System der Barzahlung überginge. Vielleicht ist die Grobhh. Regierung in der Lage, in dieser Hinsicht Auskunft zu geben.

Wenn ich mich sodann noch mit Bruchsaler Verhältnissen beschäftigen darf, so kann ich sagen, daß in Bruchsal große Genugtuung darüber herrscht, welche dankenswerten Anwendungen sowohl für den Schloßgarten als für die Wege im Eichelberg gemacht worden sind.

Ich habe noch eine Bitte an die Grobhh. Regierung. Die katholische Hofpfarre hat gegenwärtig kein Pfarrhaus. Die Grobhh. Regierung hat eine gewisse Verpflichtung, und die Pfarrei hat Rechte. Aber das Verhältnis zwischen Rechten und Pflichten ist nicht klar. Der Zustand ist auf die Dauer für die Pfarrei unerträglich. Ich bin nun beauftragt, hier auszusprechen, die Grobhh. Regierung möge die Verhandlungen mit Entgegenkommen führen, etwa durch Zuwendung eines Bauplatzes und hälftige Tragung der Baukosten. Es handelt sich ja nicht um eine gutwillige Zuwendung, sondern um eine Verpflichtung der Grobhh. Regierung, da sie im alten Gebäude die Unterhaltungspflicht hatte.

Zu dem Verdingungsweise habe ich schon früher einige Bemerkungen gemacht. Die Absicht der Regierung, Bauten im Generalakkord zu vergeben, müßte ich als sehr bedenklich bezeichnen. In der Praxis wird die Regierung nie in diese Notlage gebracht werden. In dem Verdingungsweise befinden sich verschiedene Ansichten, die dem Generalakkord durchaus entgegen stehen. Den kleinen Unternehmern muß die Möglichkeit der Beteili-

gung gegeben werden. Ich habe mich beim Ministerium des Innern darüber ausgesprochen, welche Bedenken die Neuregelung hat, die dem Beamten freie Hand läßt. Man möge den Bezirksstellen volle Unabhängigkeit lassen und sie kontrollieren, ob sie die Arbeiten gerecht zuteilen, aber nicht von oben herab seitens der Referenten diesem System eine weitere Ausdehnung geben, daß größere Arbeiten an zwar anerkannt tüchtige Firmen vergeben werden, aber unter Ausserachtlassung anderer befähigter Bewerber, die ein gewisses Recht an die Arbeit haben. Diese Vergabungen machen viel böses Blut und sind nicht geeignet, den Handwerkerstand zu heben. Außerdem bitte ich die Regierung, alle Vorschläge der Handwerkskammern und Sachverständigen zu berücksichtigen, so daß die allgemeinen Bedingungen so geordnet werden, daß sie nicht nur das Interesse der Behörde, sondern auch das der Lieferanten berücksichtigen.

Direktor der Forst- und Domändirektion Geh. Rat Dr. Reinhard: Ich habe verschiedenen der Herren Vorredner zu antworten. Die Herren Kopf und Pfeffeler werden einverstanden sein, wenn ich die Verpachtung der Gemeindejagden und die Ausbildung der Forstbeamten auf den Universitäten ganz ausschalte, da ich hier nicht zuständig bin. Die Frage der Regiejagden wird sich in eine allgemeine und eine lokale zerlegen lassen. Zunächst die allgemeine Frage. Es ist wiederholt von der Regierung darauf hingewiesen worden, daß die Forstverwaltung ein großes Interesse daran hat, den Forstbetrieb und die Jagd in eine Hand zu bringen, derart, daß die Jagd der Beförderung untergeordnet ist. Die Jagd ist ein wichtiges Erziehungsmittel. Der Beamte muß seiner Arbeitsstätte möglichst nahe gebracht werden. Das Jagdgesetz setzt auch vielfach Jagdverständnis auf Seiten der Forstbeamten voraus. Der Beamte muß selbst Jäger sein. Man muß von vornherein darauf verzichten zu sagen: „Wenn die Beamten Jagden haben wollen, sollen sie sie pachten.“ Diesen Weg können wir nicht beschreiten. Es wird auch gesagt: „Der Forstbeamte ist in der Regel guter Schütze, infolgedessen wird er von Jagdpächtern gern eingeladen werden.“ Ein solches Verhältnis wünschen wir aber garnicht. Der Forstbeamte soll den Jagdpächter kontrollieren. Ich zweifle nicht, daß wir lauter absolut zuverlässige Männer in unserer Verwaltung haben. Aber der Verdacht wird sich ja doch in manchen Fällen auf den Beamten richten, wenn er da Wildschaden entstehen läßt, wo er als Gast gejagt hat. Da heißt es: er hat den Schaden nicht sehen wollen, er wollte sich für die Einladung dankbar erweisen. Die bisher übliche Form der Jagdbeteiligung der Forstamtsvorstände war die Handverpachtung der Jagden an sie. Die Meinung, daß solche Dienstjagden den Regiejagden vorzuziehen seien, ist unzutreffend. Bei der ersten im Lande eingerichteten Regiejagd haben wir sehr gute finanzielle Ergebnisse. Der Reinertrag kommt fast dem früheren Pächtertrag gleich. Das fiskalische Moment scheidet also aus. Es bestehen besondere Normativbestimmungen über die Dienstjagden. Schon wiederholt hat sich der Regierungsvertreter zu verteidigen gehabt, wenn von Dienstjagden die Rede war, weil geltend gemacht wurde, bei allen Beamten sind die Bezüge genau geregelt, hier sucht man auf Schleichwegen den Vorständen der Forstämter besondere Vorteile zuzuwenden. Dies stehe im Widerspruch mit dem Stat. u. Beamtengesetz. Man kann auch sagen, der Forstamtsvorstand habe ein Interesse zu hegen, damit er nachher eine reiche Ernte hat. Dies liege nicht im Interesse der Forstwirtschaft. Auch auf dem letzten Landtag ist derartiges gesagt worden. Ich habe damals mit bestem Gewissen dagegen Stellung und die Vorstände in Schutz genommen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß derartiges nicht geschehen ist, ich habe aber auch geltend gemacht, daß die Forstamtsvorstände von der Jagd überhaupt keinen materiellen Vorteil haben. Das Jagen ist ein sehr teures Vergnügen, und es kommt bekanntlich sehr wenig dabei heraus. Was die Wildschädigung betrifft, die die Forstbeamten vielleicht im eigenen Interesse dulden, so mache ich darauf aufmerksam, daß es doch noch Vorgesetzte gibt, und es einem Forstamtsvorstande sehr verübeln würde, wenn er seiner Jagd wegen Wildschaden erwachsen ließe. Wir mußten uns daher fragen, gibt es nicht eine Form der Beteiligung der Forstamtsvorstände an der Jagd, wo diese Bedenken wegfallen. Diese Form besteht in verschiedenen deutschen Staaten, so Bayern, Elsaß-Lothringen, Württemberg und Preußen. Hier wird das erlegte Wild zu Gunsten der Staatskasse verwertet. Der Forstamtsvorstand hat kein Interesse, einen großen Wildstand zu hegen. Überall, wo der Regiebetrieb eingerichtet ist, hat man gar keine Zweifel, daß dies die höhere, bessere Form der Jagdbeteiligung der Forstbeamten ist, einmal deshalb, weil ein pekuniärer Gewinn ganz ausgeschlossen ist, und dann, weil kein Raum mehr bleibt für das Mißtrauen, als ob der Wildstand auf Kosten des Waldes gehegt werde. Wir hatten früher nur einen einzigen Regiejagdbezirk, das ist der Jagdbezirk Mährich im Forstbezirk Renschen. Wir haben dort jetzt schon einen Ertrag, der sehr nahe an den früher bezahlten hohen Pachtzins herankommt. Ich habe den Herrn Abg. Pfeffeler dahin verstanden, daß die Regierung Regiejagden eingerichtet habe, obwohl die Budgetkommission früher gesagt habe, es dürfe über den Mährich nicht hinausgegangen werden. Nun ist aber in dem Kommissionsbericht vom Jahre 1901 gesagt, man erwarte, daß der Regiebetrieb nur dann ausgedehnt werden, wenn ähnliche Verhältnisse wie in Renschen dies nötig machen. Wir können es vertreten, daß da, wo wir Regiejagden eingerichtet haben, die Verhältnisse so lagen wie im Forstbezirk Renschen. Das leitet mich hinüber auf den speziellen Teil, nämlich auf die Jagd in Emmendingen. Wir haben dort einen Staatswald von etwa 500 ha, in welchem die Jagd bis zum vorigen Jahr um 1140 M. verpachtet war. Es ist nun sowohl vonseiten des Forstamtsvorstandes als auch des Referenten darauf aufmerksam gemacht worden, wie sehr in diesem Wald das Wild gehegt werde. Die Sache war mir von solchem Interesse, daß ich mich selbst in dem Walde habe herumführen lassen. Ich habe mich dabei dorten überzeugt, daß in der Tat vom Wild herrührende Beschädigungen in erheblichem Umfange vorhanden waren. Es wurde die Frage besprochen, ob man nicht die nötigen Schutzmittel dagegen angewendet habe. Es ist aber alles getan worden, was geschehen konnte, es war vergeblich. Nun sind wir namentlich auch der Frage näher getreten, ob wir nicht auf Grund des § 19 des Jagdgesetzes den Abschluß von Wild herbeiführen sollten. Wir haben aber damit in einem Nachbargebiet keine guten Erfahrungen gemacht. Der Forstamtsvorstand hat uns berechnet, daß auf den 500 Hektar ein Minderzuwachs von etwa einem Festmeter auf den Hektar infolge des übermäßigen Wildstandes anzunehmen sei. Das würde, wenn man den Wert eines Festmeters nur zu 10 M. rechnet, einen jährlichen Minderertrag von 5000 M. ausmachen und dies sollten wir für eine Pachtsumme von 1140 M. opfern? Als der Regiebetrieb angeordnet war, hat sich herausgestellt, daß wirklich ein exorbitanter Wildstand vorhanden war. Es hat sich auf einem Jagdgebiet von 1000 Hektar nach Berechnung des Forstamts ein Bestand von 730 Rehen herausgestellt. Nun schwanken ja die Ansichten der Gelehrten darüber, wie viel Ernährungsfläche bei geordneter Waldwirtschaft für ein Reh notwendig sei. Während

die einen auf 5 Hektar ein Reh rechnen, verlangt z. B. Fischbach 15—25 Hektar. Wir mögen aber die eine oder die andere Berechnungsart zu Grunde legen, immer ist der Wildstand ein viel zu großer; selbst bei der für die Jagdpächter günstigsten Berechnung wäre nur ein Reststand von 218 zulässig gewesen, während es in der Wirklichkeit 730 waren. Da muß ich doch fragen, verdienen wir noch das Lob guter Verwalter des Staatsguts, wenn wir nicht mit allen Mitteln suchen, derartigen Schäden vorzubeugen? Das können wir nicht verantworten, daß wir zu Gunsten von Pächtern, bei denen es sich doch nur um einen Sport handelt, derartige Zustände bestehen lassen. (Rufe: Sehr richtig!) Die Bewohner der benachbarten Orte haben nach Mitteilung des Forstamts die Einrichtung der Regiejagd mit Freude begrüßt. Da Zweifel geäußert worden sind, ob diese Mitteilung zutreffend sei, hat unser Referent sich selbst in den Bezirk begeben und die Bürgermeister von 12 Gemeinden gehört. Diese haben erklärt, daß sie dankbar für die Einrichtung des Regiebetriebs seien, und daß sie eine weitere Ausdehnung dieses Betriebs gerne sehen würden. Als der Referent sie darauf aufmerksam machte, daß es nunmehr bei der Regiejagd keinen Wildschadenserfaß mehr gebe, erklärten sie, sie wollten nichts von Wildschadenserfaß wissen, sie verlangten Schutz für die Feldfrüchte und für die Walbkulturen, und als der Referent sie weiter auf die hohen Pachtzinse aufmerksam machte, erklärten sie, wir wollen auch davon nichts wissen, es möge ihnen nur der nötige Schutz gewährt werden. Herr Abg. Pfefferle hat geltend gemacht, das Domänenrath habe nur einige Jagden in der Rheingegend, und es könne doch mit Errichtung der Regiejagd nicht allen Gemeinden geholfen werden. Wir haben allerdings von den rund 1500 000 ha Fläche des Großherzogtums nur auf etwa 83 000 ha das Jagdrecht. Wir können infolgedessen doch nicht überall helfen. Das entbindet uns aber nicht von der Verpflichtung, da einzugreifen, wo wir helfen können. Das Wort wird sich meist bewahrheiten „das Bessere ist des Guten Feind“. Ist uns auch organisationsmäßig die Fürsorge für die Landwirtschaft nicht übertragen, so hat es mir doch die größte Freude bereitet, auf diesem Wege der Landwirtschaft einen Dienst erweisen zu können.

Ich möchte hier abbrechen und nur noch auf die Wünsche des Herrn Abg. Hofmann antworten. Er hat davon gesprochen, daß in einem Forstbezirk, dessen Namen er leider nicht genannt hat, die Eichen nicht mehr emporkommen wollen. Ich möchte ihn dringend bitten, diesen Forstbezirk zu nennen. Wir stehen der Eichenkultur gar nicht feindlich gegenüber. Wir bedauern lebhaft, daß gerade in den Gebieten, in denen die Eiche gut gedeiht, das Domänenrath wenig begünstigt ist. Das Interesse mancher Gemeinden für die Eichenkultur scheint nicht mehr so rege zu sein, wie früher. Es dauert freilich etwas lang, bis man eine Nutzung hat. Trotzdem hat man, wenn man eine Rentabilitätsberechnung aufstellt, keinen Grund, sich von der Eiche abzuwenden. Vielleicht handelt es sich bei der Anregung des Abg. Hofmann um einen Wald, dessen Boden durch fortgesetzte Laubentnahme so entkräftet ist, daß Laubhölzer nicht mehr gedeihen. Wir verdienen wohl keinen Tadel dafür, daß wir die Pflanzungen etwas begünstigen. Die Fichte ist u. a. gegen Wildverbiss viel besser geschützt, als irgend eine der anderen Holzarten.

Der Herr Abg. Hofmann hat weiter davon gesprochen, daß es wünschenswert wäre, die Holzversteigerungen im Walde an Ort und Stelle vorzunehmen. Mit diesem Wunsch wird er kaum den Beifall aller Holzsteigerer im Großherzogtum finden (Seiterkeit); wir haben im Gegenteil schon den dringenden Wunsch vorgetragen er-

halten, es sei zur Abhaltung der Steigerungen draußen gar kein Bedürfnis vorhanden. Wir haben jetzt eine so feine Sortierung unserer Hölzer, daß man selbst steigern kann, ohne im Walde anwesend zu sein. Wer aber das Holz ansehen will, bevor er es steigert, hat dazu Gelegenheit vor der Steigerung. Im übrigen möchte ich den Herrn Abg. Hofmann doch daran erinnern, welche Unbequemlichkeiten es für den Steigerungsbeamten, wie auch für die Steigerer selbst hat, wenn die Versteigerungen im Walde stattfinden. Das Holz liegt doch zerstreut, man muß dann wegen jedes kleinen Loses den Tisch, den man wegen des Protokollführers notwendig braucht, transportieren; dabei ist wiederholt schon vorgekommen, daß im Winter, wo ja die Versteigerungen vielfach stattfinden, die Tinte eingefroren ist, so daß nicht mehr weiter geschrieben werden konnte. Bei solchen Steigerungen hat sich dann wiederholt auch ein starker Unmut geltend gemacht, u. es ist geäußert worden, die Domänenverwaltung sollte endlich mit diesem alten Jopf brechen und in einem geschlossenen Raume die Versteigerung abhalten, wo man sich auch aufhalten könne, ohne an der Gesundheit Schaden zu nehmen!

Ein sehr kritischer Punkt ist dann die Gewährung der Borgfrist. Ich glaube, es wäre Sache der Bürger, in dem Augenblick, in dem sie eine neue Bürgschaft übernehmen wollen, beim Vorstand des Domänenamts sich zu befragen, ob die alte Schuld bezahlt sei. Er darf eben mit seiner Bürgschaftsübernahme nicht weiter gehen, als es seine Kraft gestattet. Wir pflegen übrigens, so oft wir Schuldnern eine Borgfrist gewähren, jeweils den Bürgen Nachricht zu geben, obwohl wir nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch dazu nicht verpflichtet wären. Es kann also wohl nicht vorkommen, daß ein Bürge glaubt, er sei nur für eine gewisse kurze Zeit gebunden, während er nachher zu seiner Ueberraschung hören muß, daß diese kurze Zeit, ohne Zahlung seitens des Schuldners, umlaufen ist. Von dem Herrn Abg. Hofmann wurde sodann darauf hingewiesen, daß in anderen Staaten, u. a. in Württemberg, Barzahlung gefordert werde. Ich glaube indes, ein derartiges Verlangen würde direkt plutokratisch wirken; nur noch wohlhabende Leute könnten dann steigern. Wir müssen doch auch dem kleinen Mann, der nicht sofort zahlen kann, die Möglichkeit geben, an der Steigerung teilzunehmen.

Der Herr Abg. Hofmann kam ferner auf das Pfarrhaus der Hofpfarre in Bruchsal zu sprechen, and meinte, es läge uns eine Verpflichtung ob, dort ein Pfarrhaus zu erstellen. Das ist aber gerade der strittige Punkt. Wir anerkennen eine solche Verpflichtung nicht, während sie von der Gegenseite behauptet wird. Wir haben nun den Weg der Vergleichsverhandlungen beschritten, weil wir Prozesse nicht wünschen, und vorgeschlagen, wir wollten eine Abfindungssumme geben, allerdings ausdrücklich nur guttatsweise. Eine Mitteilung über die Höhe des Angebots ist schon vor Monaten an den katholischen Stiftungsrat Bruchsal abgegangen; es ist mir nicht bekannt, ob hierauf eine Erwiderung schon erfolgt ist. Wenn der Stiftungsrat unser Anerbieten nicht annehmen will, und andere Vorschläge macht, so sind wir bereit, auch hierüber zu verhandeln. Zimmerlin müssen wir davon ausgehen, daß wir eine Verpflichtung nicht haben, vielmehr das, was wir geben, guttatsweise geben.

Der Herr Abg. Hofmann hat nun weiter geglaubt, ich hätte die Absicht ausgesprochen, bei Ausführung der im Budget vorgesehenen Forsthausbauten den Weg der Generalvergebung zu beschreiten. Ich glaube indes, dies ist nicht ganz zutreffend. Ich habe nur ganz hypothetisch gesprochen und gesagt, wenn die staatliche Baubehörde uns erklärte, um den reduzierten Baubetrag könne sie nicht bauen, und wenn dann nicht Generalafford Platz

greifen würde, so würden wir in der unangenehmen Lage sein, nicht bauen zu können. Dies muß ich auch jetzt wiederholen. Es ist namentlich vollkommen ausgeschlossen, daß wir im Voraus auf die 10 Prozent, um die ein Voranschlag nach dem Etatgesetz überschritten werden kann, schon im Voraus greifen. Diese 10 Prozent sind vorgesehen für Unglücksfälle, die sich natürlich bei jedem Bau ereignen können. Wenn wir nun bei der Vergebung schon diese 10 Prozent in Anspruch nehmen, so sind wir völlig hilflos in dem Augenblick, wo durch einen Unglücksfall ein gesteigerter Aufwand verursacht wird.

Der Herr Abg. Hofmann hat schließlich von Fällen gesprochen, in welchen durch den Referenten der Zentralbehörde bei Arbeitsvergebungen zum Nachteil anständiger Geschäftsleute eingewirkt worden sei. Wenn dies geschehen ist, liegt jedenfalls der Fall persönlicher Begünstigung nicht vor; eben so wenig kann davon die Rede sein, daß immer nur an große Firmen vergeben werde. Wir wollen allerdings diejenigen, die sich durch Fleiß und Geschick emporgearbeitet haben, nicht von vorneherein bei der Vergebung der staatlichen Arbeiten ausschließen, aber wir wollen gern auch die kleinen Leute berücksichtigen. Wenn nun bestimmte Fälle vorliegen, in denen Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, daß unerlaubte Begünstigungen stattgefunden haben, so möchte ich den Herrn Abg. Hofmann um nähere Mitteilungen hierüber bitten.

Die Beratung wird hier abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort Abg. Hofmann: Ich scheine von dem Herrn Regierungsvertreter mißverstanden worden zu sein. Ich habe nicht behauptet, daß der Staat eine Baupflicht bezüglich des Pfarrhauses der katholischen Hofpfarre in Bruchsal habe, sondern nur, daß er Pflichten hätte, während die Kirche Rechte hätte. Ich habe unter anderem erwähnt, der Staat habe die Unterhaltungspflicht an einem Pfarrgebäude gehabt. Deshalb, glaubt man, wäre ein billiger Vergleich anzubahnen. Der Ort, aus dem mir die vorhin gemachte Mitteilung zugegangen ist, heißt Forst. Es handelt sich um den Lühhardtwald.

Schluß der Sitzung halb 1 Uhr nachmittags.

*** Karlsruhe, 28. Mai. 85. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag, den 30. Mai 1904, nachmittags 4 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Finanzministeriums für 1904 u. 1905. Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I Forst- und Domänenverwaltung samt Nachtrag, sowie die damit zusammenhängenden Petitionen (Seite 30 ff. des Kommissionsberichts). Drucksachen Nr. 15 a und „Zu Nr. 15 a.“ Berichterstatter Abg. Frieche.